

Die

# Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Noten-, Buchstuch- und Papetendrucker, Notensteher und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsagen. des D. Senefelder-Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

### Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Post-Zg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Reichsvereins Mk. 1,25.

### Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schreiner-Verlag, wohnl. alle Korrespondenzen, Anzeigen, Behelfungen und Gebühre zu senden sind.

Redaktionschluss: Dienstag.

### Inseration.

Für die dreizehnpaltige Zeitspalte oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementskarte, sowie Vereinsmitglieds 10 Pf. Bezügen nach Vereinbarung.

## Zur Lohnbewegung.

In Straßburg in der Elsassischen Druckeret, vorm. Fischbach, wurde für Lithographen, Steindrucker und Lichtdrucker die Bezahlung der Feiertage nach einigen Unterhandlungen bewilligt.

In Schöneberg-Berlin, Firma Meisenbach und Riffarth, wurde versucht, die Arbeitszeit für Lithographen, Steindrucker und Chemigraphen von 8 auf 8 1/2 Stunden zu verlängern. Nachdem die Beteiligten sich hiergegen geschlossen wandten, blieb es bei der achtstündigen Arbeitszeit.

## Achtung!

### Lithographen und Steindrucker.

In Schweden, Stockholm u. befinden sich die Kollegen in einer Lohnbewegung wegen Verletzung der Arbeitszeit. Der Vertrauensmann.

## Die weibliche Gewerbeinspektion in Deutschland.

P. Br. Die Arbeiterbewegung hat einen neuen Sieg auf dem Gebiete ihrer Arbeiterchupforderungen errungen, indem sie die beiden reaktivsten Staaten des Reiches, nämlich Preußen und Sachsen, zur Anerkennung des Prinzips der Notwendigkeit weiblicher Gewerbeaufsicht zwang. Seit Jahrzehnten ist diese Forderung immer von neuem geltend gemacht, aber von den Regierungen und der Reichstagsmehrheit bekämpft worden. Die Zersplitterung der Gewerbeaufsicht in so und so viele einzelstaatliche Gewerbeinspektionen verhinderte jede einheitlich wirksame Reform. So blieb das Beispiel Englands, Frankreichs, Nordamerikas, deren weibliche Inspektionen für uns zum Muster an Organisation und Erfahrungen werden konnten, unerwidert, bis endlich im Jahre 1897 das kleine Hessen erstmalig in Deutschland diese Reform einführte. Sie trat 1898 in Wirksamkeit, indem für jeden der früheren beiden hessischen Aufsichtsbezirke eine Assistentin angestellt wurde. Die erste, namens Schumann, hat ihren Dienst in Mainz, die andere, ein Fr. Geiß, wohnt in Offenbach. Hessen zählte zu Beginn dieser Reform 803 Fabrikbetriebe mit 13840 erwachsenen Arbeiterinnen. Ueber die Organisation und Wirksamkeit der weiblichen Gewerbeaufsicht in Hessen lesen wir in den „Amtl. Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeträger“ folgendes:

„In Hessen ist nach der Ministerialverordnung vom 15. Juni 1898 die Regelung der Obliegenheiten der weiblichen Hilfskräfte durch eine besondere Dienstanzweisung noch vorbehalten geblieben. Zunächst ist nur bestimmt worden, daß die den Gewerbeinspektoren beigegebenen Assistentinnen neben den Aufsichtsbeamten diejenigen der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe zu besuchen haben, in welchen Arbeiterinnen in erheblicher Zahl beschäftigt werden. Die Assistentinnen sind nicht befugt, selbständige Anordnungen zu treffen; sie haben vielmehr über ihre Wahrnehmungen dem zuständigen

Aufsichtsbeamten regelmäßig Bericht zu erstatten (§ 4 der Verordnung). Zur Einführung der weiblichen Aufsicht haben im Bez. Mainz die Arbeitgeber „im Allgemeinen bis jetzt eine entgegenkommende Stellung eingenommen. Einige Arbeitgeber haben der Assistentin besondere Gelegenheiten gegeben, mit Arbeiterinnen zu sprechen, indem sie beliebig von ihr bezeichnete Arbeiterinnen aus dem Arbeitsraume herausgerufen haben und dort ohne ihre Anwesenheit eine Aussprache herbeiführten. Andere haben die Assistentin direkt aufgesucht, mit ihren Arbeiterinnen im Arbeitsraume zu sprechen. Manche Arbeitgeber zeigten allerdings beim Erscheinen der Assistentin in ihrem Betriebe eine gewisse Unruhe und es lösten ihnen ein Ansprechen der Arbeiterinnen nicht angenehm zu sein. Daher mag es auch kommen, daß die Arbeiterinnen stets den Eindruck machten, als ob sie es nicht wagen dürften, über ihre Verhältnisse etwas anzugeben.“

Der Herr Fischbach wurde festgestellt, daß weibliche Beamte besser als männliche dazu geeignet erscheinen. „Die sittliche Stellung der Arbeiterinnen zu den Arbeitgebern und zu den mit ihnen zusammen beschäftigten Arbeitern, Aufsehern, Werksführern, Betriebsbeamten u. s. w. zu beobachten, die Ueberwachung der Bestimmungen der die weiblichen Arbeiter betreffenden Teile der Gewerbeordnung, namentlich aber der Bestimmungen des § 137, Abs. 5 derselben, der von der Beschäftigung der Wöchnerinnen handelt, zu übernehmen. Dann erscheint noch die Beobachtung der Lohn-, Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der Arbeiterinnen, sowie der aus der Fabrikthätigkeit der weiblichen Familienmitglieder entspringenden häuslichen Verhältnisse durch weibliche Beamte geboten. Um aber diesen Zweck zu erreichen, wird es nun nicht genügen, der Assistentin vornehmlich diejenigen Betriebe, welche Arbeiterinnen in erheblicher Zahl beschäftigen, zuzustellen, sondern alle gewerblichen Anlagen, in welchen Arbeiterinnen im Betriebe beschäftigt werden, in denen also die Arbeiterinnen nicht bloß zum Zurichten der fertigen Waren für den Versandt oder zur Reinigung und Instandhaltung der Räume verwendet sind oder sonstige an die häusliche Thätigkeit der Frauen erinnernde Beschäftigungen haben, sollen von der Assistentin beaufsichtigt werden.“

Dasselbe Ziel, die weibliche Gewerbeaufsicht allen gewerblichen Arbeiterinnen zu gute kommen zu lassen, strebt sich auch die bayrische Gewerbeinspektion. Freilich reichen dazu die beiden in München u. Nürnberg angestellten „Funktionärinnen“ nicht aus, da deren Bereich (je 4 Regierungsbezirke mit 1022 und 1446 Fabriken, die erwachsene Arbeiterinnen beschäftigen) zu groß ist. Da müßte jeder Bezirk mindestens je eine Assistentin für sich allein haben. Auch hier sollen zunächst diejenigen Betriebe revidiert werden, die nur oder in erheblicher Zahl Arbeiterinnen beschäftigen. In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1898 wurden: 49 und 60 solcher Betriebe besucht und dabei 102 Beanstandungen erhoben, worunter sich 35 auf hygienische und sittliche Mißstände bezogen. Nach den bayrischen Berichten für 1898 war die

Aufnahme der weiblichen Beamten sowohl seitens der Unternehmer, wie der Arbeiterinnen eine befruchtende. „Die gemachten Erfahrungen lassen selbstverständlich noch kein abschließendes Urteil über die Bewährung der weiblichen Hilfskräfte zu; immerhin ist deren bisherige Aufsichtsthätigkeit eine zufriedenstellende zu nennen. Künftig werden die Funktionärinnen, die nun in ihre Thätigkeit völlig eingeführt sind, sowohl zur Revision anderer Betriebe, in denen Arbeiterinnen in geringerer Zahl und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, als auch zur Beobachtung und Erhebung der Verhältnisse in der Hausindustrie herangezogen werden; auch sollen dieselben bei der im Jahre 1899 über die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken vorzunehmenden Ermittlungen in ausgedehntem Maße Verwendung finden.“ Auch die Stellung der beiden bayrischen Beamtinnen ist keine selbständige, sondern der Leitung des Inspektors ihres Dienstortes unterstellt. Insofern hat sich dabei die bayrische Regierung das Erbotment gestattet, in Württemberg eine aus praktischer Fabrikthätigkeit als Aufseherin und Vorarbeiterin hervorgegangene Assistentin anzustellen, in München dagegen das Amt einer wissenschaftlich, besonders auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes gebildeten Kraft übertragen. Im Interesse der selbständigen Stellung und sozial-politischen Wirksamkeit der weiblichen Gewerbeaufsicht wäre der letztere Modus entschieden vorzuziehen. —

In Württemberg hat man sich um die Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten lange herumgedrückt. Man behielt sich zunächst mit der Anstellung weiblicher Vertrauenspersonen, die der Inspektion die Beschwerden der Arbeiterinnen zu übermitteln haben. Solche Vertrauenspersonen wurden seitens der Gewerkschaften, evangelischen und katholischen Arbeitervereinen aufgestellt; ihnen fügte die Regierung im Jahre 1897 noch Diakonissen und barmherzige Schwestern hinzu für diejenigen Arbeiterinnen, die sich an die Vertreterinnen bestimmter Organisations- oder religiöser Richtungen nicht wenden möchten, sowie in Bezirken, wo keine Organisationsstellen bestanden oder Vertrauenspersonen für dieselben nicht zu finden waren. Dieser Schritt mag vielleicht von einem Teil der Arbeiterpresse zu einseitig beurteilt sein; indes erregte das geistliche Gewand der Schwestern doch lebhaften Bedenken und vor allem war damit der Aufgabe einer weiblichen Gewerbeaufsicht noch keineswegs Genüge getan. Endlich im Jahre 1898 entschloß sich auch die württembergische Regierung, für 1899 eine Assistentin anzustellen. Der letzte Bericht des Beamten für Württemberg I erörtert im Hinblick darauf die Aufgaben, die dieser zufallen würden, und bemerkt, daß seiner Ansicht nach die Assistentin auch den Verkehr mit den weiblichen Vertrauenspersonen für die Gewerbeinspektion ausübend gestalten könne. Eventuell könne ihre Thätigkeit auch für die Hausindustrie wirksam verwertet werden. Wir sind stets der Meinung gewesen, daß die Anstellung weiblicher Beamter die Aufstellung weiblicher Vertrauenspersonen nicht entbehrlich mache, sondern geradezu bedinge. In dieser Hinsicht wird also Württemberg in Zukunft die bestentwickelteste

Gewerbeaufsicht haben. Nur müssen die Vertrauenspersonen in jeder Beziehung von der Regierung, wie von den städtischen Behörden unabhängig sein, was bei den Diakonissen nicht völlig zutrifft.

Auch die badische Regierung hat, entsprechend einem 1898 erfolgten Landtagsbeschlusse, im Etat für 1900 und 1901 die Anstellung einer Assistentin vorgezogen. Dr. Wörtschhofer, der verdienstvolle Leiter der badischen Fabrikinspektion, war zwar bis 1897 noch Gegner dieser Reform; wenigstens wollte er deren Notwendigkeit nicht anerkennen. In seinem 1898er Bericht schreibt er aber schon viel freundlicher, daß grundsätzlich die Verwendung weiblicher Beamten nicht von der Hand zu weisen sei, wenn auch die Verhältnisse noch nicht so weit geklärt wären, daß jeder Mißerfolg ausgeschlossen sei. Wenn man einerseits die außerordentliche Ausdehnung und fortschreitende Zunahme der Frauenarbeit, andererseits aber den Einfluß vieler Arten der gewerblichen Arbeit auf den weiblichen Organismus und die Beeinträchtigung des Familienlebens durch diese Arbeit berücksichtigen, so sei die Zweckmäßigkeit der Bestellung einer weiblichen Hilfskraft wohl anzuerkennen. Freilich werde eine solche ihrer Aufgabe nur dann genügen können, wenn sie über eine ausreichende wissenschaftliche Bildung verfüge, sowie die Fähigkeit besitze, selbständig die Bedürfnisse des Arbeiterstandes besonders von der Seite des Schutzes der Arbeiterinnen zu erfassen und zu verwerten. Dem letzteren Urteil können wir uns nur anschließen.

Außer diesen drei süddeutschen Staaten haben noch zwei thüringische Kleinstaaten, nämlich Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß j. V. weibliche Assistenten angestellt oder deren Anstellung vorgezogen. In Sachsen-Altenburg ist zwar, der „Amtl. Mittelt.“ zu Folge, die Frage der Anstellung eines weiblichen Beamten, der die Regierung schon seit längerer Zeit eine wohlwollende Aufmerksamkeit zugewendet habe, jetzt wieder in den Vordergrund getreten, nachdem der Landtag in seiner letzten Session (1898) einen Antrag angenommen hat, der die Regierung ersucht, dem Gewerbeinspektor eine Hilfskraft beizugeben und hierbei in erster Linie eine weibliche Kraft in Aussicht zu nehmen; — aber von einer Verwirklichung dieses Wohlwollens hat man bisher nichts gehört. Merkwürdigerweise wird auch Sachsen-Weimar der Regel den Staaten mit weiblicher Gewerbeaufsicht zugeählt. Wie es in Wirklichkeit damit bestellt ist, mögen folgende Auslassungen der „Amtl. Mittelt.“ zeigen: „In S.-Weimar waren bereits 1897 zwei ältere Witwen zur Unterstützung des Aufsichtsbeamten bei der Besichtigung der Betriebspflichten beigegeben worden und haben sich auch im Berichtsjahre 1898 als Assistentinnen an den Besichtigungen beteiligt, sowie außerdem durch Erlundigung bei den Arbeiterinnen Kenntnis von etwaigen Mißständen zu erhalten gesucht. Es sind indes auf diesem Wege nur in drei Fällen Unzuträglichkeiten zu Tage gefördert worden, während im Vorjahre kein einziger Fall ermittelt war. Der Berichterstatter, welcher die besondere Befähigung (?) der Assistentinnen zu der fraglichen Thätigkeit hervorhebt, bemerkt zu diesem Ergebnisse, daß die Zuziehung weiblicher Hilfskräfte in seinem Dienstbezirk weder notwendig sei, noch einen Nutzen verspreche. Nach Ansicht der Assistentinnen seien die Verhältnisse, unter denen die Arbeiterinnen der dortigen Fabriken sich befinden, in jeder Beziehung normal und gesund (?), sowie im Vergleich zu den häuslichen Verhältnissen günstig; ein Anlaß zu Klagen liege daher nicht vor. Der Aufsichtsbeamte tritt dieser Auffassung bei; wenn auch die Möglichkeit vorliege, daß in einzelnen Fällen Mißstände vorkommen möchten, so habe er doch für die Betriebe seines Bezirks die Erfahrung gemacht, daß der Aufenthalt und die Arbeit in den Fabriken verhältnismäßig günstig nach wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlicher Beziehung wirken.“

Dieser Lobeshymnus auf das weimarische Unternehmertum in Verbindung mit dem wegweisenden Urteil über die weibliche Gewerbeaufsicht läßt die weimarische Reform in sehr fragwürdigen Lichter erscheinen. In den Beamtenlisten von 1897 und 1898 werden denn auch weimarische Assistentinnen weder namhaft gemacht, noch auch nur als vorhanden angedeutet. Daraus ist zu schließen, daß es sich bei den beiden Wittib's garnicht um ordentliche Beamtinnen, sondern gewissermaßen um Vertrauens-

personen der Regierung handelte, die uns jedoch nicht die mindeste Bürgschaft für Zuverlässigkeit und Vorurteilslosigkeit bieten und deren Beurteilung der Fabrikverhältnisse noch weniger Sachkenntnis verriät. In letzterer Beziehung hegen sie zwar dem weimarischen Gewerbeinspektor wenig nach. Uns will es aber bedünken, daß die beiden Assistentinnen dadurch, daß sie für die weimarische Deffizientheit den Beweis der Ueberflüssigkeit der weiblichen Gewerbeaufsicht erbracht „haben“, nur die von ihnen erwartete Aufgabe lösten und nunmehr wohl bald vom Schauplatz ihrer Thätigkeit verschwinden werden. Daß man im übrigen Deutschland anders darüber denkt, brauchen wir dem weimarischen Gewerbeinspektor wohl nicht erst zu versichern; er wird mit seinem klassischen Urteil bald bereitwillig zustimmen. Weshalb aber, fragen wir, unterdrückt man denn eigentlich in S.-Weimar jede herzhafte Kritik gewerkschaftlicher Arbeiterversammlungen, wenn die Zustände im klassischen Stöhländchen wirklich so glückliche und zufriedenstellende sind?

Echt „sächsisch“ wird diesmal wieder Sachsens Reform ausfallen. Vor 2 Jahren verließ der sächsische Bundesbevollmächtigte im Reichstage die bevorstehende Einführung einer weiblichen Gewerbeaufsicht. Für den industriell hochentwickeltesten Staat Deutschlands, der 1898 in 6685 Fabriken 148045 erwachsene Arbeiterinnen zählte, also 10 mal so viel wie Hessen, war die Notwendigkeit einer solchen Reform von vornherein klar. Der neueste sächsische Etat hat nun auch ganze 2000 Mk. für diese Zwecke eingestellt, nicht aber, um eine Assistentin anzustellen, sondern man stoune, „zur Honorierung weiblicher Vertrauenspersonen, die bestimmt sind, Beschwerden und Mitteilungen von Arbeiterinnen entgegenzunehmen, die sich scheuen, mit Beamten der Gewerbeinspektion unmittelbar ins Benehmen zu treten. Darnach ist es also nichts mit einer weiblichen Gewerbeaufsicht; eine von den Behörden abhängige Vertrauensperson, vielleicht Predigerstättinnen oder Albertinerinnen, sind das ganze Ergebnis. Man muß zugeben, daß es die sächsische Regierung sehr verstanden hat, ihre Versprechungen in eigener Weise einzulösen; man erinnere sich an die verächtlichste Vereinskongressvotelle, die mit ihrer Zustimmung Geßes wurde. Staatlich honorierte Vertrauenspersonen, das ist jedenfalls der Stöpel sozialpolitischer Weisheit. Wir waren immer der Meinung, daß Vertrauenspersonen der Arbeiter von diesen selbst gewählt und von jeder behördlichen Beeinflussung unabhängig sein müßten. Und um Vertrauenspersonen war es der sächsische Arbeiterschaft gewiß nicht zu thun; die sind seit Jahren vorhanden, die Gewerbeinspektoren nahmen aber von ihnen keine Beschwerden entgegen. Die Arbeiterschaft verlangt Beamtinnen, die selbst in die Betriebe gehen, prüfen und anordnen sollen, und die Regierung werft sie mit staatsabhängigen Vertrauenspersonen der Behörden ab!

Etwas besser, im Prinzip wenigstens, ist es mit der preussischerseits beabsichtigten Reform bestellt. Es sollen zunächst „versuchsweise“ 2 Assistentinnen in Berlin und M.-Glabbech mit je 2400 Mark Gehalt pro 1901 eingestellt werden. Das Prinzip der weiblichen Gewerbeaufsicht wird also ehrlich anerkannt. Die Ausführung ist jedoch schwächlich und völlig ungenügend. Schon die Anstellung „auf Probe“ muß Mißlieb erwecken gegenüber den befriedigenden Erfahrungen in Hessen und Bayern, vom Ausland gar nicht zu reden. Dann aber muß die Beschränkung auf die Bezirke Berlin und Düsseldorf bestreben. Diese Bezirke hatten 1898 je 2389 und 2251 Fabrikbetriebe mit 44143 und 47837 erwachsenen Arbeiterinnen, ungeredet die Fabrikten mit jugendlichen Arbeiterinnen, die nicht-fabrikmäßigen Betriebe und die Hausindustrie. — Auch bei strenger Beschränkung auf den Bezirk könnte jede Beamtin, entsprechend den bisherigen Revisionsergebnissen, im Jahr höchstens 300—450 Betriebe besuchen; sie würde also 6—7 Jahre brauchen, um alle unterstellten Fabrikbetriebe wenigstens einmal zu besuchen. Die beiden Bezirke haben eben nahezu 6 mal so viel Fabriken mit 7 mal so viel Arbeiterinnen als Hessen. Von den 27 preussischen Aufsichtsbezirken haben aber nur 6 eine geringe Zahl von Arbeiterinnenbetrieben, als die beiden hessischen Bezirke, während in 5 Bezirken deren Zahl 2—4 mal größer ist. Auch sind die preussischen Bezirke im allgemeinen von größerer

Ausdehnung, als die von Hessen. Darnach ist zu ermeßen, wie wenig die Anstellung von 2 Assistentinnen für die preussische Monarchie bedeutet. Immer langsam voran — diese Parole paßt vortrefflich zur Beschränktheit der Posadowsky-Wresfeld'schen Sozialreform.

Die Reaktion mag sich aber noch so verzweifelt gegen zeitgemäße Reformen wehren, mag sie noch so sehr durch allerhand Kniffe ad absurdum zu führen suchen, — die weibliche Gewerbeaufsicht, ein Gebot der einfachsten Vernunft und der ehrlichen Förderung des Arbeiterinnenstandes, hat schon heute den moralischen Sieg auf der ganzen Linie errungen und wird binnen kurzer Zeit auch in den verpörrischen Bureaufkratzenstaaten ihren Einzug halten.

**Geschichte und Theorie der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung.**

(Fortsetzung.)

Daß der Streik das hauptsächlichste Kampfmittel der Gewerkschaften nicht ist, daß sich dieselben vielmehr höhere Ziele gestellt haben, sehen wir an den fortgeschrittensten der Arbeitervereine, den englischen. Sie kommen nach und nach zur Vereinbarung bestimmter Lohn- und Arbeitsbedingungen, nach denen sich alle Angehörigen des Berufs zu richten haben, Vereinbarungen, die ihnen unter dem Namen „Tarifgemeinschaften“ bekannt sind und auch in Deutschland bei den Buchdruckern, Buchbindern, Tüchern, Steinarbeitern Einzug gehalten haben. Hier sind ganz bestimmte Lohnsätze, Arbeitszeiten und Bedingungen festgelegt, die uns zeigen, daß es nicht nur Aufgabe der Gewerkschaften ist, den Krieg zu organisieren, sondern in weiterer Folge auch den Frieden im Gewerbe zu organisieren. Dafür müssen allerdings eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein, die ich in späteren Stunden näher besprechen werde, unter anderem ein äußerst künstlicher Unterhandlungsmechanismus, die Einigungsgämter und bestimmte Disziplinarmittel für die Lebertreter der Berufsregeln. Diese S. amittel sind für die Durchführung der einmal vereinbarten und beiderseitig anerkannten Lohnsätze unerlässlich. Sie können auf zwei Wegen zur Durchführung gebracht werden. Erstens: der Staat zwingt den Korporationen zur Seite und zwingt mit seiner Gewalt den disziplinlosen Arbeiter zur Einhaltung der vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das mag ihnen wunderbar erscheinen und doch ist es schon dagewesen. Zur Zeit des Jungensens schloß die Staatsgewalt die Jungensregeln und strafte die Lebertreter. Der moderne Staat aber thut das nicht. Es bleibt der Korporation über der zweite Weg, der Weg der Selbsthilfe. Und das vornehmste und notwendigste Kampfmittel dabei ist gegen den Berufsgehörigen, der die steigenden Berufsregeln durchkreuzt, der länger arbeitet oder überstunden macht, wenn dies verboten ist, die Berufserklärung. Dieses Kampfmittel heißt sich die Korporation. Sie sagt naturgemäß: Wenn Du meinen Vorschriften zuwider handelst, dann bist Du in meinen Augen ehlos. Das einzige Mittel, zu strafen, ist diese Erklärung der Ehlosigkeit, das auch von allen Korporationen, seien es Offiziere, Studenten, Kaufleute, und so auch von den Arbeitervereinen benutzt werden muß und benutzt werden wird. Dieses Kampfmittel entspricht aus der Natur der Organisation.

In dem zweiten Vortrag schildert Professor Combart in kurzen, markanten Zügen die englischen Gewerkschaften bis über das erste Viertel dieses Jahrhunderts hinaus dabeien Verfolgungen durch die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates zu erdulden hatten, wie sie die Organisationsentwicklung über sich ergehen lassen mußten. Eine endgültige und völlig rechtliche Anerkennung der Gewerkschaften erfolgte erst durch die sogenannte Trades Unionsacte im Jahre 1871. Infolge der Hitze gegen die Gewerkschaften seitens der Unternehmer veranfaßte die Regierung eine Enquete über die angeblichen Ausrichtungen der Gewerkschaftsmittelglieder. Diese Enquete fiel aber demnach zu Gunsten der Arbeiter aus, daß die Gesetzgebung die gegenteilige Form erhielt, als die Unternehmer sie gewünscht hatten.

Der Entwicklungsang der englischen Gewerkschaften weist aber auch Kämpfe im Innern in erheblichem Maße auf. Es galt, die von dem Vortragenden als utopisch bezeichneten Bestrebungen alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Sonderheiten des Berufs in einer Organisation zu vereintigen, zu beieitigen, was schließlich vollkommen gelungen ist.

Die englischen Gewerkschaften haben alle Hemmnisse überwunden und sie sind heute nicht nur zu einer von den Unternehmern respektierten, sondern auch vom Staate geachteten und anerkannten Macht geworden. Sein Urteil über die englischen Gewerkschaften laßt Rehn in folgenden Sätzen zusammen: „An' das macht uns klar, was die englischen Gewerkschaften in erster Reihe sind: Die höhere Form der Organisation, welche die Arbeitsbedingungen einheitlich regelt und, wenn es dann doch einmal zum Streik kommt, diesen so rasch und so gut wie möglich zu beenden weiß, selbstverständlich im Interesse der Arbeiter.“

Es folgte dann eine Schilderung des Schiedsgerichtsverfahrens der Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern. Die früher aus gleichen Teilen der Streitenden und einem unparteiischen Vorsitzenden zusammengesetzten Schiedsgerichte sind von den harten Organisationsfällen gelassen worden und wird heute vornehmlich nur durch dauernde Einigungskammern, zu gleichen Teilen aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzt, verhandelt. Bei der diesmal geltenden sogenannten gleichzeitigen Stala, d. h. bei der Bestimmung, daß die Lohnhöhe sich nach dem Marktpreis der Ware richtet, sind die Verhandlungen



in der Einigungs-kammer verhältnismäßig einfach und führen zu einem befriedigenden Resultat. Schwieriger wird jedoch der Fall, wenn nicht der Warenpreis und die Mietsfrage ausschlaggebend für die Höhe der Löhne ist, sondern Arbeiter oder Unternehmer willkürlich fordern oder festlegen. Dann ist eine schematische Regelung nicht möglich, sondern nur die Nachfrage entscheidet. Selbst in diesem Falle aber können die Verhandlungen vor Einigungs-kammern immer noch nützlich wirken. In der That sind diese Einrichtungen der englischen Organisationen vorbildlich für die Gewerkschaften aller anderen Länder. Unbedingte Voraussetzung aber ist, daß beide Parteien stark organisiert sind. Bei viel schwach organisierten Parteien läßt sich gewiß auch ein Einigungsvertrag erzielen, es fehlt aber fast immer die Möglichkeit, oft auch beim Unternehmer der gute Wille, diese nicht durch starke Organisationen getragenen Verträge zu halten. Hier, die sich mit der Gewerkschaftsorganisation beschäftigen, wissen daß nicht die Möglichkeit der Erzielung von Verträgen, sondern die Möglichkeit ihrer Durchführung das Wichtigste ist. Auch beim großen deutschen von der öffentlichen Meinung begünstigten Konfessionsarbeiterstreik wurden günstige Abmachungen erzielt, die Schwäche der Organisation der Arbeiter aber machte ihre Durchführung zu Schanden. Ohne genügende Organisation bröckeln solche Verträge ab, ja, sie stehen meist von vornherein nur auf dem Papier und haben gar keine praktische Wirkung.

Nachdem der Vortragende dargelegt hatte, welche Stellung die Unternehmer den Organisationen gegenüber einnehmen, wie die Gewerkschaften ihre Mitglieder durch Strafen zur Zurechtweisung eingegangener Verträge zwingen und die Unternehmer vielfach Arbeiter nicht annehmen, wenn sie nicht Gewerkschaftsmitglieder sind, kommt der Redner zu folgenden Schlussfolgerungen:

„So sind die Zustände in England, gegen uns um ein halbes oder ganzes Menschenalter voraus, eine höhere Form der Arbeiterorganisation. Sie konnten erreicht werden, weil der englische Arbeiter sich nur erreichbare Ziele steckte, ganz nahe liegende Wünsche verwirklichte, gewissermaßen triebale Ziele erstrebte. Es war das wichtigste Förderungsmittel der englischen Arbeiterbewegung, daß sie sich fern hielt von hochstehenden Plänen, daß sie gänzlich unpolitisch war. Man kann nicht sagen, daß der englische Arbeiter unpolitisch, man kann selbst nicht sagen — wie dies oft geschieht —, daß er heute noch antisozialistisch wäre, daß die sozialistische Bewegung vor ihm Halt gemacht hätte, das Alles ist nicht der Fall, aber in seinen Gewerksvereinen verfolgte er nur wirtschaftliche Ziele, hielt er sich fern von politischen und religiösen Bespitzelungen. Daß die Gewerksvereine des Kontinents auf den gleichen Boden sich nicht gestellt haben, war ihnen nicht zum Nutzen.“

In dem dritten Vortrage behandelt Professor Sombart die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Er schildert in vier Organisationsformen, die der reichstreuere der christlichen, der christlich-demokratischen Gewerksvereine und des sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die erstere Organisation, die völlig unbedeutend ist, wurde 1891 in's Leben gerufen. Die christlichen Gewerkschaften, die jetzt etwa 100.000 Mitglieder zählen, wurden zuerst im Jahre 1896 gegründet, während die Christlich-DEMOKRATISCHEN Gewerksvereine im Jahre 1868 in's Leben gerufen wurden. Auch für die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung gibt der Vortragende das Jahr 1868 als das eigentliche Geburtsjahr an, obgleich schon früher gewerkschaftliche Organisationen gegründet wurden. Nachdem der Vortragende eine Schilderung der Trennung der sozialdemokratischen Gewerkschaften in die sogenannten Eisenacher und in die Kaiserliche Richtung gegeben, führt er bezüglich der weiteren Gestaltung der Gewerkschaftsorganisationen das Folgende aus:

„Die Entwicklung der Christlich-DEMOKRATISCHEN Gewerksvereine ist eine verhältnismäßig stille, von wenig Bedeutsamen begleitet. Ihre Organisation beruht auf nationalen Gewerksvereinen, die ihren Sitzpunkt in Ortsvereinen haben, über den n Generalkomitee stehen, während die oberste Leitung der Zentralrat bildet, an dessen Spitze der Verbandsanwalt steht, seit Gründung der Organisation Herr Dr. Max Strick. Diese Organisation ist also ziemlich auf eine einzelne leitende Person zugeschnitten. Die Christlich-DEMOKRATISCHEN Gewerksvereine zeigen einen recht langsamen Zuwachs. Während sie bei ihrer Begründung im Jahre 1868 rund 30.000 Mitglieder zählten, haben sie jetzt, nach dreißig Jahren, deren 84.000. Außerordentlich wechselvoll war dagegen das Schicksal der zusammenstrebenden sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen. Die sozialorganisierten Hamburger Tabakarbeiter und Buchdrucker schlossen sich der Schweizerischen Gruppe an und Schweizer selbst ließ bald auch den Zusammenschluß mit dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein eintreten, für den besonders der bei den Arbeitern in großem Ansehen stehende alte Fülle wirkte. Die von Bedenkelechner begründete internationale Gewerkschafts-Gesellschaft wurde im Jahre 1873 aufgelöst. Die ursprünglich nebeneinander gehenden beiden politischen Gruppen der Sozialdemokratie, die sogenannte Eisenacher unter Führung Bedenke und der Kaiserliche Allgemeine deutsche Arbeiterverein vereinigten sich im Jahre 1875 zu einer sozialdemokratischen Arbeiterpartei und die bestehenden Gewerkschaften gewannen einen rein sozialdemokratischen Charakter. Das Alles hätte Grund sein können zu einer raschen Entwidlung der Gewerkschaftsbewegung, da gegen sie aber zu konstatieren, daß die Fortschritte in den 70-er Jahren geringe waren. Im Jahre 1877 waren nach den Angaben Weib's nur 49.000 Arbeiter in sozialdemokratischen Gewerkschaften organisiert. Der Monatsüberschuss der gesamten Gewerkschaften betrug nur M. 8000 und davon kamen auf die Buchdrucker allein M. 3500. Im Jahre des Heils 1878 kam dann der große Schlag des Sozialistengesetzes. Die Aufmerksamkeit der Polizei lenkte sich zunächst auf die Gewerkschaften, und von den bestehenden 23 wurden 16 in der Zeit vom 21. Oktober bis 31. Dezember 1878 aufgelöst. Ein vollständige Waffe war bald auf dem Gebiete der Arbeiter-

bewegung geschaffen, und bis in die achtziger Jahre hinein waren die deutschen Arbeiter ohne Organisation. Gerübert gerichtet aus der Bemächtigung wurden nur einige Gewerkschaften, wie die der Buchdrucker, die nicht sozialdemokratisch verständig erschienen und ihre Organisation, wenn auch unter Polizeiaufsicht, erhalten konnten. In den achtziger Jahren zeigte sich dann ein langsames Hervortreten der gewerkschaftlichen Bewegung. Es entstanden zunächst kleine lokale Föderationen; von Mitte der achtziger Jahre an aber zeigte sich ein verhältnismäßig rascher Aufschwung der Gewerkschaftsorganisation, trotz des heftigen Schlags, den die deutsche Arbeiterbewegung wohl in diesem Jahrhundert zu erdulden hatte: des berühmten Streikerlasses des damaligen Ministers von Puttkammer. Nach diesem Schlag sollte von der Politik bei jedem Streik streng geprüft werden, ob an demselben sozialdemokratische Führer beteiligt seien und dementsprechend sollten die Organisationen nach der Strenge des Sozialistengesetzes behandelt werden. Nach Puttkammer's Erklärung im Reichstage „laueret hinter jedem Streik die Hydra der Revolution.“ All' diese beherrschenden und gerichtlichen Maßnahmen trafen nur die sozialdemokratischen Arbeiter und ihre Organisationen, und als 1890 das Sozialistengesetz zu Ende ging, standen trotz alledem 350.000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter auf dem Plage.“

(Schluß folgt.)

### Genesfelder-Bund.

Nach den trefflichen Darlegungen von Freund Kändler und den Ausführungen des Kollegen H. B. in Nr. 2 der „Gr. Pr.“ wollte ich in dieser Angelegenheit überhaupt nicht mehr das Wort ergreifen, da aber Herr Wöhling absolut nicht zur Ruhe kommen kann, so erkläre ich hiermit ausdrücklich, daß ich gar nichts dagegen einzuwenden habe, wenn anstatt „lowie“ — „und“ gesetzt wird. Mit dieser Aenderung wird sich die Kommission gewiß einverstanden erklären und der Antrag kann dann in dieser Fassung dem Hauptvorstand unterbreitet werden.

Den Antrag in zwei Teile zu teilen, halte ich nicht für ratsam. Wie gesagt, wollte ich in dieser Angelegenheit das Wort nicht mehr ergreifen. Nun ist es aber nochmals habe nehmen müssen, möchte ich die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, ohne Herrn Wöhling auf Grund seiner Ausführungen in Nr. 2 d. Bl. noch ein paar Worte ins Stammbuch zu schreiben. Wenn Sie meine berechtigten Abwehr gegenüber Ihren Angriffen Schimpfereien nennen, so kommt mir das gerade so vor, wie wenn Herr v. Stumm die berechtigten Wünsche der Arbeiter als begehrtlich und unverkämmt bezeichnet. Haben Sie vielleicht bei Abfassung Ihres ersten Aufsatzes geglaubt, ich würde daraufhin in Sach und Mitleid Ruhe thun? Wenn Sie sich so sehr genau kennen wollen und meine unwürdige Ausdrucksweise für nicht salonfähig halten, so lassen Sie mich, doch bitte ungeschoren, ich hege durchaus kein Verlangen darnach, mich mit Ihnen in der Gr. Pr. herumzuzanken. Es ist von jeder meine Bescheidenheit gewesen, offen und ehrlich in Wort und Schrift meine Ansichten zum Ausdruck zu bringen. Daß wir betreffs der Verschlechterungen nicht unter meinen Hut kommen, glaube ich sehr gerne, aber es dreht sich dabei auch gar nicht um uns beide, sondern um die Allgemeinheit, um die Interessen der Kollegenchaft.

Wenn Sie sich auf Ihre Wähler berufen, so sagen Sie doch, wer Ihre Wähler waren, denn es ist doch ein großer Unterschied, ob ein Abgeordneter zur Generalversammlung in einer von der größten Mehrzahl der Mitglieder beauftragten Mitglieder-Versammlung oder aber in einem Komitee von Mitgliedschaftsvorstand's- und Kontrollkommissionenmitglieder gewählt wird. Hätten Sie in Nürnberg nur nach der Anzahl ihrer Wähler abstimmen dürfen, so würden Sie nicht einmal eine einzige Stimme haben in die Wagtschale werfen können. Wenn Sie glauben, noch ganz besonders hervorheben zu müssen, daß meine Meinung gegen vor sieben Jahren eine andere geworden ist, so kann ich Ihnen nur erklären, daß ich meine Ansichten und Meinungen den veränderten Verhältnissen anpassen gemäß bin, meine Gesinnung und Ueberzeugung dabei aber durchaus keiner Schwäche leidet. Bei allem, was ich zu thun beabsichtige und unterstütze, lege ich mir stets die Frage vor: Was tut das, was wir unternehmen wollen, im Interesse der Kollegen und der Allgemeinheit? Auch bei dem jetzt uns beschäftigenden Antrag habe ich mir diese Frage gestellt und ich konnte sie nur mit Ja beantworten. Deshalb habe ich den Antrag mit meinem Namen mitgebet, begründet habe ich denselben ausführlich und auch schriftlich in Nr. 1 der Gr. Pr. etwas anders hineingeschrieben, als was beabsichtigt war, blieb nur Ihnen vorbehalten. Das ist mein letztes, was ich in dieser Sache zu sagen habe. — Zum Schluß mache ich darauf aufmerksam, daß es in meinem ersten Artikel nicht Hannover 1896, sondern 1890 heißen muß.

Köthichenbroda, Januar 1900.

Caspar Wöhlinghaus.

Zur letzten Erwiderung des Kollegen Wöhling habe ich noch zu erklären, daß ich weder vorher noch jetzt mich mit den Antragstellern des Desbener Antrags auf seinen Inhalt verständig habe, sondern ganz selbstständig und unabhängig zu der Frage Stellung nahm und es als selbstverständlich fand, daß derselbe nicht anders aufgestellt werden konnte, als ich ihn aufgestellt habe und wie er hier in Leipzig auch aufgestellt worden ist. In anderem Sinne möchte ich demselben meine Stimme verweigern. Erst nach der Wöhling'schen Auslegung habe ich den Wortlaut genauer durchgesehen und gefunden, daß die „Abfassung“ desjenigen der „Ausfassung“ des Kollegen Wöhling entspricht. Aus den Wöhlinghaus'schen Ausführungen geht jedoch schon deutlich genug hervor, daß diese Ausfassung eine irrige ist.

In Uebri-gen halte ich die Entlegung des passiven Wahlrechtes für zwei Mitglieder, in deren Beisein es ohne Bedenken liegt, ob sie als Vertreter der Geschäftsführung oder als Abgeordnete aus der Generalversammlung fungieren wollen, gegenüber dem dem Antrage zu Grunde liegenden gleichen Wahlrechtes, für ebenso bedeutungslos, als ich es für unvernünftig halte, wenn denselben die Wählbarkeit gewahrt bleibe. Auch halte ich die über das Verhältnis hinausgehende Rücksichtnahme auf die Vertretung der Mitglieder der kleineren Mitgliedschaften nicht am Plage. Sölden können nicht mehr Rechte eingeräumt werden, als den Mitgliedern der größeren Mitgliedschaften, da gemäß unserer Erfahrungen, eine überwiegende Vertretung der kleineren Orte, den allgemeinen Bundesinteressen zum Nachteil gereichte.

Ghr. Kändler.

Sachverbericht des Arbeiterschwundes in Berlin pro 1890.		Arbeitslosen-Statistik.	
Wochenlohn gemindert:	Stücklohn gemindert:	Arbeitslos:	Arbeitslos in Prozent:
Lithographen . . . . . 30	per Telegraphen . . . . . 157	388	358
Waldschneidner . . . . . 107	„ „ „ . . . . . 161	612	558
Buchdrucker . . . . . 35	„ „ „ . . . . . 36		
Lin- u. Postdrucker 164	„ „ „ . . . . . 230		
Schlichter . . . . . 19	„ „ „ . . . . . 28		
„ „ „ . . . . . 3	„ „ „ . . . . . 8		
„ „ „ . . . . . 3	„ „ „ . . . . . 2		
Summe: 358	Summe: 358		

### Situationsberichte vom ersten deutschen Lithographenkongress in Leipzig.

**Gera.**  
In Gera sind beschäftigt 22 Lithographen in 7 Geschäften. Organisiert davon sind 8. Der Lohn schwankt zwischen 15 und 30 M. Der Durchschnittslohn beträgt 24—25 M. In einem Geschäft wird auf Akkord gearbeitet, und zwar von 3 Lithographen. Die Fertigerate werden in einem Geschäft mit 9 Lithographen bezahlt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt durchgängig 9 Stunden. Lehrlinge sind 34 vorhanden. Derselben verteilen sich wie folgt: 1 Geschäft mit 2 Gehilfen, 10 Lehrlinge; 1 Geschäft mit 9 Gehilfen, 8 Lehrlinge; 1 Geschäft mit — Gehilfen 5 Lehrlinge; 1 Geschäft mit 2 Gehilfen, 6 Lehrlinge; 1 Geschäft mit 5 Gehilfen 3 Lehrlinge; 1 Geschäft mit 3 Gehilfen 1 Lehrling; 1 Geschäft mit 1 Gehilfen 1 Lehrling. Hausarbeit wird nicht angefertigt.

**Altenburg** arbeiten 2 Lithographen und 2 Lehrlinge. Beide Lithographen sind organisiert. Der Lohn beträgt 23 und 28 M. Die Fertigerate werden bezahlt.

**Galle** arbeiten 15 Lithographen, davon sind 3 organisiert.

**Leitelsheim** sind nur 2 organisierte Lithographen. Bessere Verträge und Angaben fehlen von dort.

**Lübeck.**  
In Lübeck sind 6 Anstalten welche 12 Lithographen beschäftigen, wovon 7 im alten Verband sind. Der Lohn beträgt bei 9 Kollegen 18—30 M., bei 3 Kollegen 33, 42 und 45 M., bei 8/10 bis 10-stündiger Arbeitszeit. Fertigerate werden in 5 Geschäften bezahlt, aber kein oder nur ein ganz geringer Aufschlag bei Lieberstunden. In 3 Geschäften herrscht das Kontrollmarkehsystem. Lehrlinge sind 7 vorhanden. Besser sind am Orte 2 Privat-Lithographen mit geringer Tätigkeit und 3 Inhaber kleiner Druckereien welche ihre Lithographie selbst anfertigen. Hausarbeit wird von 3 bei Ewers & Co. beschäftigten Kollegen zeitweilig stark gemacht, 2 davon arbeiten fast immer zu Hause dabei haben sie 60 Stunden Beschäftigung in der Woche und sind die bestbezahlten Kräfte! Zeitweilig kam auch in den anderen Anstalten Hausarbeit vor, doch nahm dieselbe infolge unserer Aktion wieder ab.

### Bezirkskongress des Gaus II in Magdeburg.

Am Sonntag, den 14. Januar, 11 1/2 Uhr vormittags, eröffnete Kollege Rod den Bezirkskongress. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde zur Bureauwahl geschritten und die Kollegen Bernide-Magdeburg und Schneider-Brandenburg in dasselbe gewählt. Als Delegierte waren entsandt: Schneider und Brause aus Brandenburg, Abraham-Albersleben, Dreher-Halberstadt, Bernide und Schön-Magdeburg.

Vom Vorstand war Kollege Stiller erschienen. — Auf der Tagesordnung stand:

1. Situationsbericht der einzelnen Zahlstellen;
2. Agitation;
3. Die inneren Zustände des Hauses II;
4. Verschiedenes.

Kollege Schneider rückte zunächst das Nichterscheinen des Delegierten der Zahlstelle Dessau, welcher in einem Brief berichtete, daß die Mittel dazu nicht in der Tasche sind und auf eigene Kosten zu zahlen zu kostspielig sei.

Kollege Stiller bemerkte hierzu, daß, wenn in einer Zahlstelle die Mittel nicht vorhanden seien, man sich an die Hauptkasse wenden sollte, da dieselbe für die Unkosten aufkommen würde.

Kollege Schneider fragte an, weshalb der Vorstand Material und Gelder des Hauses II, welches Kollege Borchkorth für sich angekauft habe, worauf Kollege Stiller erwidert, daß er an Kollege Borchkorth zweimalige Mitteilung gemacht habe, daß derselbe, laut Wausbescheid, sein Amt bis zur nächsten Wausversammlung zu behalten hat; trotzdem sei ihm das Material und die Gelder zugesandt und von seiner Zahlstelle Einwendung gemacht worden.

Kollege Bernick bemerkte hierzu, daß Kollege Borchkorth sämtliche Zahlstellen des Hauses II von seiner Absicht in Kenntnis gesetzt habe, weshalb keine Zahlstelle Protest erhoben habe.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung war Kollege Bernick-Wagdeburg an, daß am Orte 98 Kollegen vorhanden, von denen 6 Lithographen und 3 Steindrucker organisiert sind. Lohn 20—40 M.

Kollege Abraham-Wildersleben bemerkte, es seien dort 12 Lithographen und 13 Drucker beschäftigt. Organisiert sind 6 Lithographen und 12 Drucker. Verträge sind 17 am Orte. Der Durchschnittslohn beträgt 25—26 M.

Kollege Schneider-Brandenburg. In Brandenburg werden 25 Lithographen und 53 Drucker beschäftigt, davon sind 38 Drucker und 9 Lithographen organisiert. Der Lohn variiert zwischen 15 und 40 M.

Kollege Drehtler-Halberstadt erklärt, daß dort 14 Drucker unterm Bezirk angehören, während die Lithographen der Sonderorganisation beigetreten sind und zwar auf Veranlassung des Kollegen Grabich. Mehrere Redner sprachen noch ihren Unwillen über das Gebahren des Kollegen Grabich aus, worauf folgende Resolution angenommen wurde:

„Die Delegierten des Bezirkstages zu Wagdeburg am 14. Januar 1900 erklären sich im vollen Einverständnis mit den Resolutionen und Beschlüssen des Lithographen-Kongresses zu Leipzig. Die Delegierten verurteilen aber aufs schärfste die Handlungsweise des Kollegen Grabich.“

Unter Punkt 2 „Agitation“ fordert Kollege Bratte ein energisches Vorgehen gegen die Wehrlosigkeitsliste.

Kollege Stiller erwähnt, daß der Gau II für die Agitation wenig geleistet habe, trotzdem ein Gau- und zwei Bezirksstage abgehalten und die 15% für Agitation verbraucht worden sind. Nach länger lebhafter Debatte über diesen Punkt fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die Bezirksversammlung beschließt, die Beiträge zur Gaukasse vorläufig so weiter zu bezahlen wie bisher und die restierenden Beiträge nachzahlen. Ferner wünscht sie, daß der Gau II in drei Bezirke eingeteilt wird und zwar westlich der Spree den Bezirk Brandenburg, östlich der Spree den Bezirk Steintin und endlich Berlin-Mittdorf als 3. Bezirk. Weiter hält sie die Wahl eines Gauvorsitzenden für nötig, da sonst die Gauverwaltung hinsichtlich wäre.“

Der Bezirksstag fand um 6 1/2 Uhr mit einem Hoch auf den Verband der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands seinen Schluß.

### Korrespondenzen.

**Wichtig Ernst!** Differenzen drohen in der Steindrucker-Abteilung der Deutschen Trommel- und Wiedemannfabrik in Zwoersgehofen-Erfurt auszubrechen. Die Verwaltung.

**Wichtig!** In Kafferslautern hat sich eine Zahlstelle gebildet. Wegen Minderregelung in der Firma Schindler liegen dort Differenzen bevor.

**Leipzig.** In der Firma Groß, Bilderrahmen-Fabrik, Leipzig, Ellenburgerstr., sind Differenzen ausgebrochen. Sämtliche Steindrucker legen die Arbeit nieder.

**Wagen.** Die hiesige Zahlstelle hielt am 19. d. M. ihre Monatsversammlung im Restaurant Lehmann mit folgender Tagesordnung ab: 1. Protokollverlesen; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Aussprüche; 4. Beschlußfassung über Abhaltung eines Familienabends. — Der Vertrauensmann, Kollege Leichert, eröffnete um 7 1/2 Uhr die Versammlung und sprach seine Freude über den noch nie gesehenen starken Besuch aus und ermahnte die Anwesenden doch stets so zur Sache zu halten, denn nur durch Einmütigkeit der Mitglieder könne etwas erzielt werden. Hierauf wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und für richtig befunden. Unter Punkt 2 hatte der Vertrauensmann zu erklären, daß sich 6 Lithographen zum Eintritt gemeldet hätten. Derselben wurden auf bezügliche Begriffe. Nachdem unter „Aussprüche“ über verschiedene Angelegenheiten gesprochen worden war, ging man zu Punkt 4 der Tagesordnung über. Nach kurzer Debatte wurde eine Vergütungskommission gewählt, bestehend aus 5 Mitgliedern, welche die Vorkarbeiten in die Hand nehmen soll. Hierauf sprach Kollege Lithograph Böhne den Wunsch aus, es möchte doch jeden Sonntag nachmittags eine gemeinsame Zusammenkunft im Vereinslokal stattfinden. Dieser Wunsch wurde von den Mitgliedern mit Freuden begrüßt. Um 11 Uhr schied der Vertrauensmann, mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verein der Lithographen und Steindrucker Deutschlands, die Ver-

sammlung. Die Anwesenden blieben dann noch gemütlich zu Ehren unteres Kollegen Bahmner, besaßen, welcher Baugen verläßt. Derselbe gründete unsere Zahlstelle unter schwierigsten Verhältnissen, und hat sich auch sonst unter der gelamten Arbeiterchaft Bauens durch Betretung in verschiedene Vertrauensstellen ein bleibendes Andenken erworben. Die Zahlstelle Bauens ruft ihren scheidenden Kollegen ein herzliches Gebot nach. Möge er in seinem neuen Wirkungsfeld für die Organisation tüchtig sein wie bisher und zum Wohle der Arbeiterchaft immer und jeberzeit wirken, wie er es bei uns durch die That bewiesen hat. C. T.

**Berlin.** Zu letzter Nummer ist bei dem Bericht der Lithographen-Filiale ein Druckfehler enthalten; die Zahl der Mitglieder beträgt nämlich nicht 206, sondern 266.

**Prag.** Die Zentrale der Angehörigen graphischer Fächer wurde von Leipzig nach Prag verlegt. Zum Obmann wurde der Kollege Rud. Schumann, Gradschin 179, IV einstimmig gewählt. Briefe und Zuschriften mögen, wie vor dem, an den Kollegen Fr. Holba, Prag, Smidow, Schwarzenbergstr. Nr. 45, gerichtet werden. Die Zahl-Staion befindet sich beim Kollegen Fr. Neumann, P. ag, Koryngasse 34. Das Halbblatt „Litografia“ erscheint jetzt Neunfach zweimal per Monat; früher erschien dasselbe im Monat bloß einmal.

**Kaiserslautern.** Hier fand am Sonntag den 14. I. M. vormittags 10 Uhr eine Versammlung der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen statt, welche von sämtlichen Kollegen am Orte besucht war. Zu dieser Versammlung hatte Kollege Herrmann das Referat übernommen. Derselbe entlegte sich seiner Aufgabe aufs Beste. In übersprechenden Worten führte er aus, wie notwendig die Organisation in unserem Berufe sei, und wie wir gerade jetzt auf den besten Wege sind, durch diese eine Verbesserung der allgemeinen Lage zu erfahren. Welcher Beifall lobte dem Redner. In der hierauf stattgefundenen Diskussion wurde die Gründung einer Zahlstelle für notwendig gehalten. Die Abstimmung ergab, daß alle Anwesenden sich zum Beitritt erklärten. Die provisorische Wahl der Verwaltung hatte folgendes Ergebnis: **Royal, Lithogr., Bismarckstr.; Erdmann, Lithogr., Kaiserstr.; J. ledr. Köppler, Maximim., 1. Belfiger und Schriftführer; Müller, Lithogr., 2. Belfiger; Otto, Maximim., Unger, 2. Belfiger, und Edel, Prager, Meisoren.** In weiteren Verlauf der Versammlung kamen jedoch die Beschäftigten in den hiesigen Anstalten zur Sprache, die teilweise recht unzufrieden sind. Anschließend hieran forderte Kollege Herrmann nochmals, an unentgeltlich aus dem eingehaltenen Wege fortzuschreiten. Redner gab ferner der Hoffnung Ausdruck, daß auch hier sich die Segnungen der Organisation in bald bemerkbar machen möchten. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Organisation fand die imposante Versammlung um 1 Uhr mittags ihren Schluß.

**Nürnberg.** Am 17. d. M. fand hier eine Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle II (Lithogr.) im „Cafe Weitz“ statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Protokollverlesen; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Die neuen Produktions-Verfahren in der Lithographie, Vortrag mit nachfolgender Diskussion; 4. Wahl eines Kartells sowie eines Gau-Kommmissionsmitgliedes; 5. Verschiedenes. Kollege Stadl eröffnete die gutbesuchte Versammlung und stellte, nach Bekanntgabe der Namen von 3 neuertretenden Kollegen, zu Punkt 3 dem Referenten, Kollegen Haber, das Wort. Redner schilderte die neuen Verfahren der Lithographie in einem sehr interessanten Vortrag, dabei besonders betonend, daß die Lithographie einer der jüngsten Berufe ist, aber im Laufe der Zeit, wie wir jetzt schon sehen, von manchen neuen Verfahren übertrifft wird. So sei besonders der Dreifarbendruck zu erwähnen, welcher der Lithographie vielfach Konkurrenz macht. Auch die Zinso-graphie bietet gegenüber der Lithographie manche Vorteile. Redner führte dann noch verschiedene andere Verfahren an, darunter auch die farbige Photographie, welche mit der Zeit den Kampf mit der Lithographie aufnehmen werden. Es liege deshalb im Interesse der Kollegen, sich so gut als möglich in den neuen Verfahren auszubilden. Zum Schluß betonte Redner, daß Deutschland nicht an der Spitze steht betreffs der Anwendung der neuen Verfahren, Amerika sei uns in mancher Beziehung darin vorausgeeilt, was an den herumgereigten Arbeiten leicht zu erkennen war. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion führten einige Kollegen noch Beispiele aus den den einzelnen Verfahren an. Auch wurde der Wunsch geäußert, daß über ähnliche Vorträge stattfinden möchten. Zu Punkt 4 wurde Kollege Reichert ins Kartell und Kollege Wagner in die Gau-Kommission gewählt. Beide erklärten, die Wahl anzunehmen. Unter „Verschiedenes“ brachte Kollege Haber die Berichte vom Kartell vor, während Kollege Stadl mitteilte, daß jetzt die Statistik über die hiesigen Ateliers gemeinsam mit dem neuen Verband in Arbeit ist. Beschlossen wurde noch, daß Lithograph W. Wagenfell wegen statutenwidriger Mißstände von Beiträgen des Hauptvorstandes zum Ausschluss empfohlen werden soll. H. E.

**Regensburg.** Den Kollegen zur Kenntnis, daß der Sap in der letzten Nummer der „Gr. Pr.“: „Ichon mancher gutgefinte Kollege bittere Enttäuschung erfahren hat“, sich nicht auf das hiesige seit einem Jahre gut eingetragene glückliche Atelier bezieht. A. S.

### Verschiedenes.

Das Oberlandesgericht in Raumburg hat die Berufung des Staatsanwalts gegen das Urteil des Landgerichts in Halle, in der Anklage wegen Verübung grober Unfuges gegen den Redakteur d. W., welcher in der Notiz „Zugzwang gehalten!“ gefunden wurde, für begründet erklärt und die Sache zur nochmaligen Verhandlung nach Halle zurückverwiesen. Die Verhandlung findet am 1. Februar statt. Eine internationale Ausstellung für Papierindustrie, Anfschäftsarten, Zeichnungen und neueste Erfindungen

findet am 24. Februar bis 5. März 1900 in Hamburg in der Alsterlust statt. Mit der Ausstellung ist eine Prämierung verbunden. Die Auszeichnungen werden von einer unparteiischen aus hervorragenden Sachautoritäten gebildeten Preisrichter beurteilen. An Auszeichnungen kommen für hervorragende Leistungen zur Verteilung: 1) Ehren-Diplom berechtigt zur Führung des Ehrenkreuzes und der großen goldenen Fortschrittsmedaille. 2) Ehren-Diplom, große silberne Fortschrittsmedaille. 3) Ehren-Diplom, große bronzene Fortschrittsmedaille. 4) Ehren-Diplom zur Mitarbeitermedaille. Alle Anfragen sind an den Ausstellungsdirektor, A. Willeget, Friedrichstraße 21, Hamburg zu richten.

### Briefkasten der Redaktion.

**F. P.,** Halberstadt. 20 Pf. Straßporto bezahlt.  
**F. M.,** Paris. Betrag für 1. und 2. Quartal richtig erhalten. Expediert wird regelmäßig.  
Für nächste Nummer zurückgeschickt sind Korrespondenzen aus Kassel, Dresden, Halberstadt und Saalfeld.

### Anzeigen.

**Münchberg Filiale I (Steindrucker).**

**Mittwoch, den 7. Februar 1900, abends 8 1/2 Uhr im „Goldenen Wädel“ (Dölichmannplatz).**

### General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Quartalsabrechnung und Jahresbericht des Kassierers. 4. Bericht des Vorstandes. 5. Bericht des Arbeitsnachweiskommissioners. 6. Bericht der Kommissionen (Bibliothek, Agitations- und Unterstützungs-kommissionen). 7. Neuwahl der Gesamt-Verwaltung. 8. Verschiedenes. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen erlucht.  
**Die Verwaltung.**

### Berlin (Lithographen).

**Mittwoch, den 31. Januar 1900, abends 8 1/2 Uhr im großen Saal der „Arntmühlen“, Kommandantenstr. 20**

### öffentl. Lithographen-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Festbad und Gerschel als Vertreter des „Arbeitsgeber-Verbandes“ Ref.: Kollege Tischenböfer. 2. Arbeitsverhältnisse und Berufsorganisation der Lithographen. Ref.: Kollege Döbel. 3. Verschiedenes. Alle Kollegen, welche diese Einladung lesen, werden dringend erlucht, pünktlich zu erscheinen und dafür zu sorgen, daß diese wichtige Versammlung recht zahlreich besucht wird. Besondere Einladungsstellen sind beim Kollegen Tischenböfer, C. Sophienstr. 20 erhältlich.

### Leipzig.

**Sektion der Lithographen.**

### Coeffentliche

### Einzelmitglieder-Versammlung.

**Mittwoch, den 31. Januar 1900, abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Grapia“, Seeburgstraße 84.**

Tagesordnung: 1. Vortrag über: Sitten und die administrative Veranbarung. Ref.: Herr Rich. Lipinski. 2. Wahl einer Agitations-Kommission für Lithographen. 3. Gewerkschaftliches. Zahlreichen Besuch erwartet.

### Der Vertrauensmann, Otto Grabmann.

NB. Den Kollegen zur Kenntnis, daß dem allgemeinen Wunsch entsprechend das Verkehrslokal der Lithographen nach dem Restaurant „Zur Sonnenmühle“ Abt. 14 am Königsplatz verlegt worden ist. Dagebitt jeden Sonnabend Ausgabe der „Graph. Presse“, Entgegennahme von Vereinsbeiträgen und gesellige Zusammenkunft. **F. C.**

### Nürnberg.

Auswärtige Kollegen, welche nach hier ein Engagement in die Privatlithographie des Herrn Stähler annehmen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, möglichst Vorsicht walten zu lassen, da genannte Firma schon eingeleimte Kollegen von auswärts engagierte und nach deren Eintritt den ausgemachten Lohn nicht zahlte oder die Arbeit in Abford vergeben wollte, wovon vorher keine Rede war; auch sonst bleibt verschiedenes zu wünschen übrig.  
**Die Verwaltung der Filiale II (Lithographen)**

### Achtung!

Wir möchten die auswärtigen Kollegen auf den Ungl. **Wagenfell** aus München aufmerksam machen, der sich von hier unter Hinterlassung zahlreicher Verpflichtungen, namentlich auch Kollegen gegenüber, entfernt. Die Verwaltung der Filiale II (Lithographen) Nürnberg

Nach dem Ausland wird ein

### Maschinendrucker

für **Tapetendruck**, der auch etwas isolieren kann, gesucht, Lohn 120—130 Kronen (täglich pro Monat und freie Kasse). **Zentral-Arbeitsnachweis,**

**Erwin Bestopf, Beilna, Meyerstr. 5.**

Unterschiedene bitten diejenigen Kollegen, welche den Aufenthalt unteres Freundes und Kollegen **Karl Lehmann, Lith. aus Gera**, wissen, uns denselben freundlichst mitteilen zu wollen. Er war zuletzt Soldat, im Königl. Bayr. Inf.-Reg. Nr. 7 in Bayreuth.

**Karl Besold, Hermann Masemann,**  
Restaurant: „Sibethie Kanne“, Schwabach.

Der Lithograph **Graf Reichard aus Gera** wird um Angabe seiner Adresse gebeten. Kollegen, welche den derzeitigen Aufenthalt des Kollegen Reichard wissen, werden gleichfalls darum gebeten.

**Die Verwaltung der Zahlstelle Gera.**